

**Leistungsbeschreibung**

Maßnahme:	Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden)
Leistung:	Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz
Vergabenummer:	<b>V0022/2020</b>

**Hinweise:**

- Lesen Sie bitte alle Vergabeunterlagen aufmerksam.
- Planen Sie genügend Zeit für die Angebotserstellung ein.
- Stellen Sie rechtzeitig (2 Wochen vor Angebotsfrist) Ihre Bieterfragen.
- Machen Sie sich mit Bieterools der eVergabe vertraut.
- Füllen Sie Preisblätter besonders sorgfältig aus.
- Absagen sind keine Niederlagen, sondern Chancen.
  
- Bietergemeinschaften können Vorteile bringen.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen, es können aber mehrere Angebote pro Los abgegeben werden.
- Zur Eigenkontrolle der Vergabeunterlagen liegt ein Nachweisverzeichnis bei.

**1. Begriffsbestimmungen**

**1.1 Auftraggeber (AG):**

Die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden), vertreten durch Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts.

**1.2 Auftragnehmer (AN):**

Das für die Phase nach der Zuschlagserteilung beauftragte Unternehmen bzw. die Unternehmensgemeinschaft zur Vertragsdurchführung.

**1.3 Bedarfsstellen:**

Siehe hierzu Formular 634 „Besondere Vertragsbedingungen“ (BVB) Punkt 9.1 und 9.2.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

**2.1 Rahmenvereinbarung**

Mit der Zuschlagserteilung kommt die Vereinbarung mit dem AN zustande. Eine gesonderte Vertragsurkunde wird nicht angefertigt.

Ein Auftrag bzw. Kauf (einzelvertraglicher Abruf auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung) wird zwischen der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN direkt abgeschlossen (vgl. § 21 Abs. 1 VgV bzw. § 15 Abs. 3 UVgO).

Die Bestellungen erfolgen als Abruf in der vereinbarten Vertragslaufzeit, in der Regel über das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem "BreKat". Für die Seestadt Bremerhaven wird auf die BVB 634 Nr.: 9.2 hingewiesen.

Damit die Bedarfsstellen die Leistung des AN aus der Rahmenvereinbarung in Anspruch nehmen können, werden den Bedarfsstellen nach Vertragsabschluss die maßgeblichen Informationen aus den Vertragsunterlagen über den „BreKat“ und eine Beschaffungsliste zur Verfügung gestellt.

**2.2 Vertragsgegenstand**

Beschäftigte der Bedarfsstellen (siehe 1.3) sind in bestimmten Bereichen aufgrund der Anforderungen des Arbeitsschutzes mit Sicherheitsschuhen und anderem Fußschutz auszustatten. Darüber hinaus besteht ein Bedarf für die Insassen der JVA an diversem Schuhzeug gemäß Leistungsverzeichnis. Der AN liefert auf der Basis dieser

### **Leistungsbeschreibung**

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen  
(Land und Stadtgemeinden)  
Leistung: Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz  
Vergabenummer: **V0022/2020**

Rahmenvereinbarung den Bedarfsstellen auf deren Bestellung/Abruf hin die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Artikel.

Der AN ist verpflichtet, innerhalb der Rahmenvereinbarung die Bedarfsstellen bei der Auswahl der Artikel nach deren Bedürfnissen sowie nach wirtschaftlichen Aspekten beratend zu unterstützen.

#### **2.3 Angebotspreis**

Der Angebotspreis beinhaltet auch Transport- und Versandkosten.

Alle sonstigen Aufwendungen für Vermessung, Anpassung oder entsprechende Dienstleistung sind im LV zu bepreisen.

Eine Preiserhöhung aus dieser Rahmenvereinbarung ist ausgeschlossen.

#### **2.4 Eigentumsverhältnisse**

Die gelieferten Waren bleiben bis zum Zeitpunkt der Bezahlung Eigentum des AN. Nach § 17 Abs. 1 VOL/B beträgt das Zahlungsziel 30 Tage nach Eingang der Rechnung beim Bestellenden.

#### **2.5 Kalkulierte Mengen**

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Einzel- und Gesamtmengen sind unverbindlich und begründen keinen Anspruch auf Erfüllung.

Bei den Mengenangaben handelt es sich um geschätzte Mengen, die anhand der Bedarfsmengen der Vorjahre der bisher bekannten Bedarfsstellen ermittelt wurden. Der tatsächliche Gesamtwert der Leistung ist vom AG nicht vorhersehbar. Die tatsächliche Gesamtmenge kann wesentlich höher oder geringer sein. Auch eine Umverteilung der Mengen innerhalb der Artikel ist möglich.

Zur weiteren Orientierung wurde ein Größenspiegel erstellt. Dort sind die momentan maßgeblichen Bedarfsträger aufgeführt, deren Schätzmengen für die Leistungsverzeichnisse herangezogen wurden. Im Größenspiegel (gesamt) aufgeführte Produkte mit einem Umsatz unter 30 Paar (bis auf Schweißerschutzstiefel) im Jahr wurden im Leistungsverzeichnis nicht aufgenommen, werden aber nach der Zuschlagserteilung nachbeauftragt.

#### **2.6 Vertragslaufzeit, Mängel, Kündigung**

##### **2.6.1 Laufzeit**

Vertragsbeginn: 01.10.2020  
Vertragende: 30.09.2022

Diese Rahmenvereinbarung wird für die Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen.

Sie verlängert sich maximal zweimal um ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Monate vor dem Vertragsablauf der AG der Fortführung schriftlich widerspricht.

Sofern der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Leder und Lederwaren, GP = 15 2, (Basisjahr 2015=100) des Statistischen Bundesamtes ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.pdf?__blob=publicationFile)) gegenüber dem Wert von November 2019 = 106,5 um mehr als 3% ansteigt, wird dem AN das Recht eingeräumt, ein Preisanpassungsverlangen

### **Leistungsbeschreibung**

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen  
(Land und Stadtgemeinden)  
Leistung: Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz  
Vergabenummer: **V0022/2020**

beim Auftraggeber zu stellen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Nachweises der Steigerung des Erzeugerpreisindex durch den AN. Ist der Nachweis erbracht, räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer das Recht ein, die Preise entsprechend der Steigerung anzupassen.

Dem AG wird darüber hinaus das Recht eingeräumt, die Laufzeit des Vertrages unter der Bedingung zu verlängern, dass es bei der Durchführung des nachfolgenden Vergabeverfahrens zu Verzögerungen aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens kommt. Diese bedingte Verlängerung umfasst den Zeitraum des Nachprüfungsverfahrens und endet mit dem Wirksamwerden des vom AG nach Maßgabe des Ausgangs des Nachprüfungsverfahrens neu abzuschließenden Vertrags.

#### **2.6.2 Reklamation, Mängel**

Mangelhafte Produkte/Leistungen sind bei dem AN unverzüglich, jedoch spätestens zwei Wochen nach Erhalt geltend zu machen, soweit die Mängel bei der Lieferung erkennbar sind.

Eine hohe Reklamationsquote eines Produktes begründet die Aussonderung aus dem Sortiment. Nach Rücksprache mit dem AG ist das reklamierte Produkt durch ein gleichwertiges Produkt zu ersetzen (siehe Nr. 2.9). Bei Nichteinhaltung durch den AN gilt 2.6.3.

#### **2.6.3 Kündigung aus wichtigem Grund**

Der AG kann bei mehrmaligem Verstoß (Nichtlieferung, Schlechtlieferungen, verspätete Lieferungen, Nichteinhaltung des Produkthaftungsgesetzes etc.) gegen die vom AN eingegangenen Pflichten den Vertrag fristlos kündigen.

#### **2.7 Materialqualität**

Die vor der Zuschlagserteilung bemusterte Artikelqualität gilt als Standard für die gesamte Vertragslaufzeit.

Die Bedarfsstellen sind berechtigt, Ware zurückzugeben, sollte die ausgelieferte Ware nicht den hier festgelegten Anforderungen entsprechen. Die Kosten trägt der AN, ebenso hat er den Nachweis zu erbringen, dass die gelieferte Qualität identisch mit der Bemusterungsqualität ist.

Gibt es eine Nichteinigung zwischen AG und AN über den Nachweis der Beanstandung, wird ein externes Prüfinstitut mit der Materialprüfung beauftragt. Die Kosten trägt der AN.

#### **2.8 Verpackungseinheiten**

Für Schuhe wird als Verpackungseinheit lediglich „1 Paar“ zugelassen.

Für Socken ist der Preis für die Vergleichbarkeit im Rahmen der Angebotswertung mit „1“ Paar“ anzugeben und dazu ggf. umzurechnen. Daneben sind die lieferbaren Verpackungseinheiten anzugeben (x Paar pro Verpackungseinheit). Der Vertragspreis ergibt sich dann aus dem Angebotspreis für „1 Paar“ mal der Menge in der Verpackungseinheit.

#### **2.9 Ergänzung, Austausch einzelner vertraglich festgelegter Artikel**

Es besteht die Möglichkeit, im gegenseitigen Einverständnis zwischen AG und AN unter Beachtung von § 132 Absatz 3 Satz 2 GWB weitere Artikel in den Rahmenvertrag aufzunehmen (Rahmenvertragsergänzungen).

### **Leistungsbeschreibung**

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen  
(Land und Stadtgemeinden)  
Leistung: Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz  
Vergabenummer: **V0022/2020**

Ein Austausch der Vertragsartikel durch den AN ist nur mit schriftlicher Zustimmung des AG möglich. Die sich aus Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis ergebenden Produkthanforderungen gelten auch für den ausgetauschten neuen Artikel. Der Artikelpreis darf im Zuge des Austauschs nicht erhöht werden.

## **3. Bestellabwicklung**

### **3.1 Bestellung**

Eine Sammelbestellung ist nicht vorgesehen. Alle Bedarfsstellen bestellen ihre Ware je nach Bedarf über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung verteilt, möglichst über den „BreKat“. Es gibt auch keine zentrale Lieferstelle, jeder Bedarfsträger hat eine zentrale Anlieferstelle zu benennen. Der AN ist verpflichtet, auch kleine Bestell-/Auftragsmengen auszuliefern. Zu Mindestbestellmenge / Mindermengenzuschlag siehe Nummer 3.2 dieser Leistungsbeschreibung.

Den Bestellenden ist nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung mit Angabe der Bestellnummer zuzuschicken. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.

### **3.2 Mindestbestellwert/Mindermengenzuschlag**

Als Mindestbestellwert wird eine Gesamt-Bruttosumme von 30,00 € festgelegt. Jedoch müssen auch Bestellungen unterhalb des Mindestbestellwertes ausgeführt werden. In diesem Fall ist der AN berechtigt, der Bedarfsstelle einen Mindermengenzuschlag (siehe Angabe Mindermengenzuschlag im Leistungsverzeichnis) in Rechnung zu stellen.

Eine Mindestbestellmenge wird nicht festgelegt.

### **3.3 Lieferzeit**

Die Lieferzeit beträgt 5 Werktage für Kerngrößen (Damengrößen 38 – 40, Herrengrößen 40 – 46), für Randgrößen 14 Werktage nach Bestelleingang.

### **3.4. Lieferbestätigung**

Alle Lieferungen sind durch Empfangsnachweis zu dokumentieren.

### **3.5. Rechnungen**

Rechnungen sind im Original und Kopie/Abschrift mit Originallieferbestätigung an die Bedarfsstellen zu senden.

Auf den Rechnungen müssen folgende Angaben vermerkt sein:

- Name des Bestellenden
- die Rahmenvereinbarungsnummer V0022/2020
- die „BreKat“-Bestellnummer, außer es wurde nicht über den „BreKat“ bestellt
- die Lieferstelle
- ggf. Name des jeweiligen Kleidungsträgers.

Zur E-Rechnung wird auf Nr.: 9.4 im Formblatt 634 verwiesen.

## **4. Konzept Größenvermessung**

Ein detailliertes Konzept der Größenvermessung und Anpassung an die jeweiligen Träger mit kalkuliertem Zeitbedarf pro Person ist dem Angebot beizufügen.

Einige Hersteller bieten fußformkonforme Einlegesohlen für Sicherheitsschuhe an. Im Konzept ist konkret zu beschreiben, wie der Bieter die Maßgaben der einzelnen Hersteller umsetzt.

### **Leistungsbeschreibung**

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen  
(Land und Stadtgemeinden)  
Leistung: Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz  
Vergabenummer: **V0022/2020**

Weiter ist die Beschreibung der orthopädischen Zurichtung mit Erhalt der Baumusterprüfung im Detail (mit Angabe der ortsansässigen orthopädischen Schuhmachermeister) beizufügen, ggf. für jeden Hersteller einzeln.

Erwünscht wird auch ein Vorschlag für das zirkuläre Wirtschaften: Welche Vorschläge gibt es zur Weiterverwertung der aufgebrauchten Schuhe?

## **5. Bewertungsgrundlagen**

Im Formblatt 227 werden die Zuschlagskriterien im Einzelnen erläutert.

### **5.1 Sozialverantwortliche Nachhaltigkeit = Produkteignung**

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ (Formblatt 249HB) erläutern die sozialen Mindestanforderungen an die Produktherstellung.

#### **5.1.1 Formblatt 250HB**

Im Formblatt 250HB werden die Erklärungsmöglichkeiten der Nachweisführung im Einzelnen beschrieben.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit der Erklärung Nr. 2 zur Erklärung Nr. 1 ist vom AN bei Angebotsabgabe zu führen (vgl. § 34 VgV).

Diese Anlage ist komplett auszufüllen, machen Sie Angaben zu einem Bieterkonzept und / oder Herkunftsland. **Fehlende Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.**

Die entsprechenden Angaben sind für jedes Los einzeln bei allen vorgegebenen Produkten einzutragen.

#### **5.1.2 Soziale und ökologische Nachhaltigkeit - Fragebogen**

Der „Fragebogen zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit“ ist für jedes einzelne angebotene Produkt mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Können für Produkte einer angebotenen Serie / Kollektion die gleichen Produktionsbedingungen nachgewiesen werden, reicht hier der entsprechende Hinweis bei den betreffenden Produkten im Formblatt 250HB. Es reicht dann die Abgabe des „Fragebogen zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit“ für diese Kollektion; die einzelnen Produkte werden dann jeweils mit den erreichten Punkten bewertet.

### **5.2 Prüfung der Mindestanforderungen (siehe. Nr. 6.4)**

Nach der formalen Prüfung werden die Produktdatenblätter, Baumusterprüfzertifikate und Artikelangaben im Leistungsverzeichnis auf die Erfüllung der Mindestanforderungen hin überprüft. Sollte eine Position die gestellten Anforderungen nicht komplett erfüllen, erfolgt der Ausschluss des gesamten Angebotes.

### **5.3 Bemusterung**

Es folgt die Qualitätsprüfung der angebotenen Artikel.  
Dafür werden für alle Angebote kostenfreie Produktmuster angefordert.  
Diese Lieferung hat den AG am 5. Werktag nach Aufforderung zu erreichen.

In der Größe 43 sind für jede RV-Position des Leistungsverzeichnisses Muster zu liefern.

**Leistungsbeschreibung**

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen  
(Land und Stadtgemeinden)  
Leistung: Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz  
Vergabenummer: **V0022/2020**

Jedes Musterstück ist einzeln mit einer genauen Warenbezeichnung, den Produktdaten (Artikelname und –Nr. des Herstellers), der **LV- Pos.-Nummer** sowie mit dem **Firmennamen** des **Anbieters** zu versehen.

Die Muster sind vom Bieter innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist bei Immobilien Bremen AöR wieder abzuholen. Danach gehen sie ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Immobilien Bremen AöR über.

Die Muster des Bieters, der den Zuschlag erhalten hat, verbleiben als Kontrollmuster beim AG. Sie gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Immobilien Bremen AöR über.

**5.4 Tragetest**

Für eine tiefere Bemusterung (Qualitäts-/Tragetest) der angebotenen Artikel werden ggfs. zusätzliche Musterexemplare angefordert. Für den Tragetest werden folgende Kerngrößen benötigt: Damen 39 – 40, Herren 40 – 46.  
Für diese zusätzliche Lieferung kann eine Kostenerstattung gegenüber dem anfordernden Bedarfsträger geltend gemacht werden.

Diese Muster sind innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung bei den Testadressen einzureichen, die mit der Anforderung der zusätzlichen Muster benannt werden.

**6. Anforderungen - allgemein und produktspezifisch**

Alle Vorschriften gelten in der jeweils neuesten Fassung.

**6.1 Gesetzliche Verordnungen**

Für die angebotenen Artikel gelten ggf. die Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und der nachfolgenden EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung. Sie haben eine entsprechende Kennzeichnung (CE-Zeichen) zu tragen.  
Dementsprechend gelten auch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), die Achte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt (8. ProdSV), die Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV), die Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV), die EU-Verordnung Nr. 1007/2011 (Textilkennzeichnungsverordnung) und das Textilkennzeichnungsgesetz (TextilKennzG).

**6.2 EN Normen**

Alle angebotenen Sicherheitsschuhe/-Stiefel müssen der DIN EN ISO 20345:2011 entsprechen.

Ggf. müssen angebotene Artikel folgenden Normen entsprechen: DIN EN ISO 13688 (DIN EN 340), DIN EN 342 - Schutz vor Kälte, DIN EN 343 - Schutz vor Regen und DIN EN 14058– Schutz in Kühler Umgebung.

**6.3. Weitere Normen**

Im Leistungsverzeichnis sind hierzu die entsprechenden Fragen zu beantworten.

**6.3.1 DGUV 112-191-Eignung**

Etliche Produkte müssen eine Eignung nach **DGUV 112-191 (BGR 191) für orthopädische Einlagen oder Zurichtungen** vorweisen.

### Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen  
(Land und Stadtgemeinden)  
Leistung: Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz  
Vergabenummer: **V0022/2020**

6.3.2 Sollten die angebotenen Arbeitssicherheitsschuhe über die **ESD-Eigenschaft** verfügen, ist dieses bei der Frage im Leistungsverzeichnis anzugeben.

#### 6.4 Mindestanforderungen

Die im Leistungsverzeichnis gestellten Fragen zu angegebenen Kriterien und Anforderungen sind zu beantworten. Dabei gilt: \* Pflichtfeld; \*\* „nicht vorhanden“ oder „ähnlich“ sind zugelassen.

#### 6.5 Ökologische Anforderungen

Die geltenden EU-Verordnungen REACH (1907/2006), CLP (1272/2008) und „...die Verwendung von Biozidprodukten“ (528/2012) sind einzuhalten.

##### Für Textilien gilt dabei:

Die Grenzwerte der EU-Vorgaben zur „EU-Blume“  „Textilien“ dürfen nicht überschritten werden.

Wenn die angebotenen Artikel, mindestens aber die Hauptkomponenten des Produktes oder das Produkt selbst das europäische Umweltzeichen (Label Typ I – ISO 14024) „EU-

Blume“  bzw. das deutsche Umweltzeichen „Blauer Engel“  tragen oder gemäß

„OEKO-TEX® 100 Standard“  zertifiziert sind, gelten alle Anforderungen nachweislich als erfüllt.

Andere privatrechtliche oder staatliche Textilizertifikate, die den genannten Kriterien entsprechen, oder andere geeignete Nachweise (z. B. technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht anerkannter Prüfstellen) werden ebenfalls akzeptiert.

#### 6.5.1 Humanökologie

Beschläge und Verschleißteile dürfen keine Allergien hervorrufen; daher müssen Knöpfe, Druckknöpfe und Reißverschlüsse nickelfrei sein.

#### 7. Verpackungsaufwand

Der Verpackungsaufwand ist, sofern eine Verpackung erforderlich ist, möglichst gering zu halten. Etwaige Verpackungen dürfen keine Stoffe enthalten, die im Recyclingprozess stören und sollen (soweit möglich) aus Recyclingmaterialien sein. Die Transportverpackungen sind (soweit möglich) kostenlos zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen.

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist zu beachten.

– Ende der Leistungsbeschreibung –